

**B E S C H L U S S**  
**des Vorstandes der Bundes-SGK**  
**in seiner Sitzung am 25. Februar 2000 in Saarbrücken**

**„Gewerbsteuer sichern / Unternehmen und Bürger entlasten“**

Der Vorstand der Bundes-SGK unterstützt die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion bei ihrem Vorhaben, mit dem Steuersenkungsgesetz die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu entlasten. Die beabsichtigte Steuerreform ist ein wichtiger Schritt zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur Stärkung der Nachfrage.

Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %, die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens, die Einräumung eines Wahlrechtes für Personengesellschaften und die weitere Absenkung des Eingangssteuersatzes sowie die Erhöhung des Grundfreibetrages bieten die Chance, den Standort Deutschland für ausländische Investoren attraktiver zu machen und schaffen notwendige Entlastungen für Klein- und Mittelbetriebe. Wenn diese weitgehende Reform zum Tragen kommt, hat dies auch positive Effekte für die kommunale Ebene, denn eine prosperierende Wirtschaft und neue Arbeitsplätze sichern kommunale Einnahmen und reduzieren durch Arbeitslosigkeit bedingte Sozialhilfeaufwendungen.

Obwohl die beabsichtigte Entlastung von Personengesellschaften und Einzelunternehmern durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensermittlung auf Bedenken stößt, wird dieses Vorhaben vom Vorstand der Bundes-SGK als vertretbar bewertet, weil die Einnahmequelle Gewerbesteuer dadurch nicht in Frage gestellt wird. Jedoch muss sichergestellt werden, dass die Gewerbesteuer als Hauptsteuerquelle der Städte und Gemeinden erhalten bleibt und alle Bemühungen, die Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer zu Lasten der Kommunen zu verändern, verhindert werden. Über die Zukunft der Gewerbesteuer darf nur im Zusammenhang mit einer durchgreifenden Gemeindefinanzreform entschieden werden.

Problematisch aus Sicht des Vorstandes der Bundes-SGK ist die Absicht der Bundesregierung, die Gewerbesteuerumlage zu Gunsten von Bund und Ländern massiv zu erhöhen. Auch in Anbetracht der Notwendigkeit einer gleichmäßigen Verteilung der Lasten zur Finanzierung der Steuerreform auf Bund, Länder und Gemeinden ist eine derartig starke Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nicht gerechtfertigt, da dieses Vorhaben auf Annahmen beruht, die in ihren qualitativen und quantitativen Auswirkungen heute noch nicht abschätzbar sind. Angesichts der hohen Schätzrisiken fordert der Vorstand der Bundes-SGK die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf einen deutlich niedrigeren Betrag zu begrenzen und zu befristen. Dieses sogenannte Moratorium wird deshalb vorgeschlagen, weil Auswirkungen der Steuerreform auf die drei Ebenen frühestens Ende 2001 ansatzweise, sachgerecht aber erst 2003 ermittelt werden können.

Die mit der Steuerreform zu erwartenden Einnahmeausfälle stellen viele Kommunen vor erhebliche Probleme, die sie nur schwer aus eigener Kraft lösen können, weil sie schon in den zurückliegenden Jahren in großem Umfang Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt haben und zunehmend an die Grenzen der weiteren Einschränkung von Investitionsvorhaben und der Finanzierung notwendiger freiwilliger Aufgaben stoßen. Umso dringender ist eine umfassende Gemeindefinanzreform und Überprüfung der Aufgabenverteilung und deren Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Vorstand der Bundes-SGK fordert Bund und Länder daher gemeinsam auf, im Zusammenhang mit der jetzt anstehenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Gemeindefinanzreform und Aufgabenüberprüfung anzugehen.